

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Oelixdorf

Gremium

Wahlprüfungsausschuss

Tag	Beginn	Ende
23.01.2017	19.00 Uhr	19.20 Uhr

Ort
Feuerwehrgerätehaus, Oberstraße 56, Oelixdorf

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Broocks
Vorsitzender

gez. Peglow
Protokollführer

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
des **Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Oelixdorf**

am **23.01.2017**

Mitglieder:	anwesend	
	<u>ja</u>	<u>nein</u>
CDU Kathrin Pfeiffenberger - stellv. Vors. -	X	
SPD Gero Pulmer	X	
FDP Walter Brooks - Vorsitzender -	X	
Stellvertretende Mitglieder		
CDU Michael Gohr		X
SPD Gisela Albrecht		X
FDP Jürgen Gripp		X
Gemeindevertreter		
CDU: Manfred Bertermann	X	
Anne Kahl	X	
Jörgen Heuberger - Bürgermeister -	X	
Thies Möller	X	
Martin Rentz	X	
Michael Gohr		X
SPD: Björn Warnke	X	
Rainer Gosau	X	
Gisela Albrecht		X
FDP Jürgen Gripp		X
Ferner anwesend:		
LVB Peglow als Protokollführer		

Gemeinde Oelixdorf
- Wahlprüfungsausschuss -



Chaussee 31
25524 Oelixdorf
☎: 04821 - 9659
Fax: 04821 - 95 78 82 0
05.01.2017

Einladung
zur Sitzung

Wahlprüfungsausschuss	Datum Mo., 23.01.2017	Uhrzeit <u>19.00 Uhr</u>
Sitzungsort Feuerwehrgerätehaus, Oberstraße 56 25524 Oelixdorf	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Vorprüfung der Gültigkeit der Abstimmung zum Bürgerentscheid „Windkraft Oelixdorf“ am 18.12.2016
3. Mitteilungen und Anfragen

gez. *Broocks*
- Vorsitzender -

Der Vorsitzende W. Brooks stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2: Vorprüfung der Gültigkeit der Abstimmung zum Bürgerentscheid „Windkraft Oelixdorf“ am 18.12.2016

Herr Brooks erläutert den Sachverhalt und bezieht sich bei seinen Ausführungen auf die Beschlussvorlage der Amtsverwaltung. Herr Brooks bemängelt, dass das Abstimmungsergebnis nicht in dem Beschlussvorschlag enthalten ist. Er regt eine entsprechende Anpassung des Beschlussvorschlages an.

Herr Bertermann erkundigt sich nach einer angenommenen Unrichtigkeit bei der Abstimmungshandlung. Der betreffende Sachverhalt wird näher erläutert. Es kam zu einer Stimmenabgabe durch eine schwerbehinderte Abstimmungsberechtigte, die nach Einschätzung des Wahlvorstandes nicht in der Lage war, ihren Abstimmungswillen selbstständig zu äußern. Ein körperliches Gebrechen lag augenscheinlich nicht vor. Dennoch erfolgte eine Unterstützung durch die Angehörigen in der Abstimmungskabine. Über diesen Sachverhalt hat die Vorsitzende des Abstimmungsvorstandes, Frau Kahl, einen Bericht verfasst, welcher der Abstimmungsniederschrift als Anlage beigefügt wurde. Herr Bertermann erkundigt sich, ob die Amtsverwaltung in dieser Hinsicht künftig Konsequenzen ziehen wird.

Herr LVB Peglow erläutert an dieser Stelle die wahlrechtlichen Vorschriften, die auch auf den Bürgerentscheid Anwendung finden, und macht darauf aufmerksam, dass eine Hilfestellung lediglich bei körperlichen Gebrechen möglich ist. Bei geistigen Behinderungen etwa ist keine Hilfestellung zulässig. Das Risiko, dass der Stimmzettel falsch gekennzeichnet und dadurch ungültig wird, wird durch den Rechtsgeber gesehen und bewusst hingenommen. Herr Bertermann möchte lediglich sicherstellen, dass bei künftigen Wahlen rechtsicher verfahren wird und es keinen Ärger im Wahllokal gibt. Aus Sicht des Herrn LVB Peglow ist die Rechtslage eindeutig. Die Wahlvorstände wurden in der Vergangenheit stets entsprechend geschult. Im Zweifel ist die gewünschte Hilfestellung durch den Wahlvorstand ausdrücklich zu versagen.

Frau Kahl ist der Ansicht, dass die benötigte Hilfestellung rechtzeitig vor der Wahlhandlung dem Wahlvorstand besonders anzuzeigen ist. Diese Einschätzung wird durch Herrn LVB Peglow bejaht. Weiterer Klärungsbedarf schließt sich nicht an.

Es wird nachfolgender **Beschluss** gefasst:

Bei der Vorbereitung der Abstimmung und bei der Abstimmungshandlung wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt, die das Abstimmungsergebnis beeinflussen haben könnten. Die Feststellung des Abstimmungsergebnisses (Anzahl der Stimmberechtigten: 1.293, gültige Ja-Stimmen: 511, gültige Nein-Stimmen: 80) ist richtig.

Der Bürgerentscheid „Windkraft Oelixdorf“ am 18.12.2016 wird für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 3: Mitteilungen und Anfragen

Es werden keine Mitteilungen und Anfragen getätigt.